

# FLÜCHTLINGE IN EDINGEN-NECKARHAUSEN WILLKOMMEN HEISSEN

Leitfaden  
für ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe und Interessierte

Informationen und Kontakte



Gemeinde  
Edingen-Neckarhausen  
Hauptstraße 60  
68535 Edingen-Neckarhausen  
Telefon: 06203 808-0  
E-Mail: [info@edingen-neckarhausen.de](mailto:info@edingen-neckarhausen.de)  
Homepage: [www.edingen-neckarhausen.de](http://www.edingen-neckarhausen.de)



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



**Impressum:**

**Herausgeber:**

Gemeinde Edingen-Neckarhausen  
Hauptstraße 60  
68535 Edingen-Neckarhausen

**Verantwortlich für Texte und Inhalt:**

Bürgermeister Simon Michler

**Redaktion:**

Integrationsbeauftragte Sina Montassere  
Telefon: 06203 808-245  
E-Mail: [sina.montassere@edingen-neckarhausen.de](mailto:sina.montassere@edingen-neckarhausen.de)

**Allgemeine Hinweise:**

Die in diesem Wegweiser enthaltenen Informationen und Angaben beruhen auf den Auskünften der genannten Quellen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.

Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links.

Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Keine Gewähr oder Haftung für Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen



## Vielen Dank für Ihr Engagement!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Ehrenamtliche,

nach Angaben der Flüchtlingskommission der Vereinten Nationen (UNHCR) sind derzeit ca. 60 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg, Hunger und Verfolgung.

Das sind mehr Flüchtlinge, als jemals zuvor von den Vereinten Nationen verzeichnet wurden.

Viele kommen aus Krisenregionen in Syrien, Somalia, Afghanistan, Irak oder Eritrea. Wie viele andere Länder, stellt sich auch die Bundesrepublik Deutschland ihrer humanitären Verantwortung, schutzsuchende Menschen aufzunehmen.

Dies macht sich auch in Edingen-Neckarhausen bemerkbar.

Dank der großen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung, der religiösen Gemeinden und der zahlreichen Vereine in Edingen-Neckarhausen wird ein Großteil dieser heimatvertriebenen Menschen bereits ehrenamtlich begleitet und betreut.

Als Gemeinde fragen wir uns, wie wir Ihnen zur Seite stehen können.

Diese Broschüre soll Ihnen als Orientierungshilfe dienen.

Ziel ist die Strukturierung und Bereitstellung von Tipps und hilfreichen Informationen, die Ihre wertvolle Arbeit für unsere Gesellschaft unterstützen soll.

Für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung danke ich Ihnen sehr herzlich.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Simon Michler". The signature is fluid and cursive.

Simon Michler  
Bürgermeister

## Inhaltsverzeichnis

### I. Grundkenntnisse zum deutschen Asylrecht

1. Zahlen und Fakten – Neuankömmlinge in Edingen-Neckarhausen .....	5
2. Die Unterbringung .....	5
⇒ Erstaufnahmeeinrichtung .....	5
⇒ Vorläufige Unterbringung .....	5
⇒ Anschlussunterbringung .....	6
⇒ Residenzpflicht und Wohnsitzauflage .....	6
3. Das Asylverfahren .....	6
4. Der Aufenthaltsstatus .....	6
⇒ Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung .....	7
⇒ Kontingentflüchtlinge .....	7
⇒ Asylbewerber mit Duldung .....	7
⇒ Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge .....	7
5. Sozialleistungen für Asylbewerber, Geduldete und Flüchtlinge .....	7
6. Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt .....	7

### II. Flüchtlingshilfe in Edingen-Neckarhausen

1. Ich will helfen! – Erste Schritte in die Flüchtlingshilfe .....	8
2. Das „Bündnis für Flüchtlingshilfe Edingen-Neckarhausen“ .....	8

### III. Aktiv werden - Engagier dich jetzt!

1. Gegenseitiges Kennenlernen – Wie gehe ich mit den Neuankömmlingen um? .....	9
2. Versicherung .....	9
⇒ Bin ich als ehrenamtlicher Helfer versichert? .....	9
⇒ Sind Flüchtlinge versichert? .....	10
3. Wo wird Hilfe benötigt und was kann ich tun? .....	10
⇒ Unterbringung .....	10
⇒ Kinder- und Jugendbetreuung .....	10
⇒ Arbeitsmarktintegration .....	11
⇒ Sprachvermittlung .....	11
⇒ Mobilität .....	11
⇒ Freizeitgestaltung .....	11
⇒ Medizinische Versorgung .....	12
⇒ Übersetzungsarbeiten .....	12
⇒ Soziale Netzwerke und Internetpräsenz .....	12
⇒ Lotsennetzwerk .....	12
4. Wo sind die Grenzen meiner ehrenamtlichen Arbeit? – Hilfe zur Selbsthilfe und die Förderung eines „WIR-Verständnisses“ .....	13
5. Tafel, Spendenkammer & Co .....	13

### IV. Ansprechpartner und Zuständigkeiten

⇒ Zuständigkeiten der Gemeinde Edingen-Neckarhausen .....	14
⇒ Sozialdienste in den Gemeinschaftsunterkünften .....	15
⇒ Weitere Ansprechpartner .....	15
⇒ Informationsangebote aus dem Internet .....	17
⇒ Quellenverzeichnis .....	18

## I. Grundkenntnisse zum deutschen Asylrecht

### 1. Zahlen und Fakten – Neuankömmlinge in Edingen-Neckarhausen

Baden-Württemberg trägt bei der Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland eine Hauptlast. Das hängt damit zusammen, dass sich die Aufnahmequoten nach dem „Königsteiner Schlüssel“ richten. Die Steuereinnahmen eines Bundeslandes sind dabei das entscheidende Kriterium. Für 2016 steht die Aufnahmequote für Baden-Württemberg mit ca. 13 % an dritter Stelle, hinter Bayern mit ca. 15,5 % und Nordrhein-Westfalen mit 21 % (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2016).

Nach der Verteilung auf die Bundesländer erfolgt die Zuweisung der Asylbewerber auf die Stadt- und Landkreise. Derzeit betreibt der Rhein-Neckar-Kreis eine Gemeinschaftsunterkunft in der Gerberstraße 4 in Edingen-Neckarhausen.. Die Nationalität, das Geschlecht, die Familienkonstellation oder die genaue Anzahl an Personen, die der Gemeinde zugewiesen werden, können die Kommunen nicht maßgeblich beeinflussen. Drei Viertel der Antragsteller in Baden-Württemberg kommen aus Bürgerkriegsländern wie Syrien (19 %), Gambia (13 %), Irak (9 %) und Afghanistan (9 %). Im Rhein-Neckar-Kreis waren im April 2016 die meisten Asylbewerber syrischer Herkunft, gefolgt von Afghanen und Irakern (Quelle: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Stand April 2016).

Bemerkenswert ist, dass die Anzahl der Asylbewerber aus den westlichen Balkanstaaten und dem Kosovo stark zurückgegangen ist. Insgesamt beläuft sie sich auf weniger als 5 % der Antragstellungen seit Beginn des Jahres (Quelle: Integrationsministerium Baden-Württemberg 2016). Auch die Anzahl der Zuwanderer ist schwer prognostizierbar, da sie, bedingt durch Faktoren wie politische Entscheidungen auf EU-Ebene oder politische Prozesse in den Heimatstaaten, starken Schwankungen unterliegt. Fest steht jedoch, dass die Gemeinde Edingen-Neckarhausen in der Pflicht steht, früher oder später weitere Flüchtlinge mit Anschlussunterbringungen zu versorgen. Auch der Bau einer weiteren vorläufigen Unterkunft des Kreises ist nicht auszuschließen. Findet der Rhein-Neckar-Kreis einen privaten Investor, so ist der Einfluss der Gemeinden und Städte in einem solchen Fall begrenzt.

### 2. Die Unterbringung

Flüchtlinge und Asylsuchende werden während ihres Antragsverfahrens in verschiedenen Unterkünften untergebracht. Es herrscht daher häufig Unklarheit über die Art der Unterkunft.

Eine Frage, die immer wieder aufkommt, ist die nach dem Unterschied zwischen Erstaufnahmeeinrichtung, vorläufiger Unterbringung und Anschlussunterbringung.

#### ⇒ Erstaufnahmeeinrichtung

Die Neuankömmlinge werden bei ihrer Ankunft in Deutschland zunächst in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) untergebracht. In Baden-Württemberg gibt es mehrere Landeserstaufnahmeunterkünfte, die in den Zuständigkeitsbereich der Regierungspräsidien des Landes fallen. Dort werden die Menschen gesundheitlich untersucht und können ihren Asylantrag stellen.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen verbringen die Flüchtlinge und Asylbewerber maximal drei Monate bevor sie an die Stadt- und Landkreise weiterverteilt werden (Quelle: Landeszentrale für politische Bildung (LpB) 2016)

#### ⇒ Vorläufige Unterbringung

Nach dem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung, ziehen die Menschen in die sogenannte „vorläufige Unterbringung“. Für die vorläufige Unterbringung ist die jeweilige Kreisbehörde zuständig.

In Edingen-Neckarhausen muss das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises die Versorgung der Flüchtlinge und Asylbewerber sicherstellen. Meist handelt es sich um Gemeinschaftsunterkünfte für Personenzahlen im dreistelligen Bereich. Dort werden die Menschen medizinisch betreut, ihnen werden ggf. Integrationskurse vermittelt und sie werden von Sozialarbeitern des Rhein-Neckar-Kreises betreut und beraten.

### ⇒ Anschlussunterbringung

Wird der Asylantrag der Flüchtlinge anerkannt oder befinden sich die Heimatvertriebenen bereits 24 Monate in den vorläufigen Unterbringungen, fallen sie in den Verantwortungsbereich der Städte und Gemeinden.

Jede Stadt bzw. Gemeinde hat nun ein bestimmtes Kontingent an Flüchtlingen aufzunehmen und die Unterbringung für die Flüchtlinge und Asylbewerber sicherzustellen.

Wünschenswert ist eine dezentrale Unterbringung in Mietwohnungen. Häufig stehen den Städten und Gemeinden diese Optionen aufgrund der angespannten Wohnraumsituation begrenzt oder gar nicht zur Verfügung. In diesem Fall sind dauerhafte Gemeinschaftsunterkünfte eine Lösung.

### ⇒ Residenzpflicht und Wohnsitzauflage

Die Residenzpflicht beschränkt den Aufenthalt der Asylbewerber und Geduldeten auf das gesamte Gebiet Baden-Württemberg. Sie gilt für alle Asylbewerber, die sich in einer LEA aufhalten. Nach einem dreimonatigen Aufenthalt in Baden-Württemberg entfällt diese Aufenthaltsverpflichtung. Darüber hinaus gibt es noch die sogenannte Wohnsitzauflage. Für Asylbewerber und Geduldete, deren Lebensunterhalt nicht gesichert ist, wird der Wohnsitz durch die Wohnsitzauflage eingeschränkt (Quelle: BAMF 2016). Seit der Verabschiedung des neuen Integrationsgesetzes Ende Juli 2016 gilt dieselbe Regelung auch für anerkannte Flüchtlinge. Flüchtlinge mit Anerkennung, die ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis von mindestens 15 Wochenstunden vorweisen können, sind von der Wohnsitzzuweisung ausgenommen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2016). Weitere Informationen zum neuen Integrationsgesetz erhalten sie bei der zuständigen Ausländerbehörde in Heidelberg.

## 3. Das Asylverfahren

Nach der Meldung als „asylsuchend“ an der Grenze oder im Inland, werden die Personen, an die für sie zuständige Erstaufnahmeeinrichtung weitergeleitet. Im nächsten Schritt kann die Person persönlich einen Asylantrag stellen. Dies geschieht in einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die der Erstaufnahmeeinrichtung zugeordnet ist. Dort prüft das BAMF, ob Deutschland oder ein anderer EU-Mitgliedsstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist (Dublin-Verfahren). Ist ein anderes EU-Land zuständig, so müssen ähnliche bzw. gleichwertige rechtliche und soziale Verhältnisse den Vollzug des Asylverfahrens ermöglichen. Ist Deutschland für das Asylverfahren zuständig, werden die Asylsuchenden nach einem festgelegten Schlüssel auf die Städte und Landkreise verteilt. Wer Asyl beantragt hat, wird zu einer gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung geladen. Der Bewerber muss dort persönlich erscheinen. Die Anhörung ist nicht öffentlich. Anwesend sind ein Entscheider des BAMF sowie ein Dolmetscher. Nach Beendigung des Verfahrens wird dem Asylbewerber die Entscheidung über den Asylantrag schriftlich mitgeteilt. Die Dauer des Verfahrens kann dabei stark variieren; von einigen Monaten bis hin zu mehreren Jahren. Wird das Asylgesuch abgelehnt, besteht die Möglichkeit einen Widerspruch einzulegen und einen Folgeantrag zu stellen (Quelle: BAMF 2016).

## 4. Der Aufenthaltsstatus

Das BAMF entscheidet im Asylverfahren über vier verschiedene Schutzarten.

- Hierzu zählen:
1. die Aufenthaltsberechtigung,
  2. der Flüchtlingsschutz,
  3. der subsidiäre Schutz,
  4. das Abschiebungsverbot.

In Abhängigkeit von der jeweiligen Schutzart erhalten Asylbewerber eine Aufenthaltserlaubnis, welche für maximal drei Jahre ausgestellt wird und auf Antrag verlängert werden kann (Quelle: BAMF 2014).

<sup>1</sup> Subsidiär Schutzberechtigte sind Ausländer, die keinen Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention für Flüchtlinge inne haben, bei denen jedoch eine Rückführung in die Heimat zu einem begründeten, „ernsthafte Schaden“ führen könnte. AsylG § 4 definiert einen ernsthafte Schaden als 1. Verhängung einer Todesstrafe 2. Folter oder unmenschliche bzw. erniedrigende Behandlung und/oder Bestrafung 3. ernsthafte, individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson, infolge willkürlicher Gewalt, im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konfliktes (Quelle: BAMF 2014).

### ⇒ Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung

Asylbewerber sind Personen die jenseits ihres jeweiligen Heimatlandes um Asyl (Aufnahme und Schutz vor politischer und sonstiger Verfolgung) ersuchen. Sie sind ausländerbehördlich registriert und befinden sich in einem laufenden Asylanerkennungsverfahren. Während der Durchführung des Asylverfahrens wird den Personen der Aufenthalt in der Bundesrepublik gestattet. Eine Aufenthaltsgestattung ist folglich gleichzusetzen mit einem (auf die Zeit des formellen Asylgesuches bis hin zur Entscheidung) befristeten Aufenthaltsrecht in Deutschland.

### ⇒ Kontingentflüchtlinge

Die Bundesregierung kann in besonderen Fällen (z.B. aus humanitären oder politischen Gründen) Flüchtlinge aufnehmen. Diese sogenannten Kontingentflüchtlinge unterliegen nicht den Beschränkungen von Asylsuchenden im Asylverfahren, sondern erhalten direkt mit der Einreise das Aufenthaltsrecht.

### ⇒ Asylbewerber mit Duldung

Mit der Duldung (§ 60a AufenthG) wird die Abschiebung eines ausreisepflichtigen Ausländers ausgesetzt. Die Ausreiseverpflichtung wird durch die Duldung nicht aufgehoben, lediglich ihre Vollziehung wird zeitweise ausgesetzt. Die Duldung dient also hauptsächlich als Hinweis, dass die Person behördlich registriert ist und für den genannten Zeitraum die Abschiebung ausgesetzt wird (Quelle: BAMF 2014, 2016).

### ⇒ Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge genießen den Asylschutz. Für diesen Personenkreis verlief das Asylverfahren positiv. Flüchtlinge mit Anerkennung haben einen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs und einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Asylberechtigte haben zudem einen Rechtsanspruch auf „Familiennachzug“. Die Kosten des Nachzugs, trägt i. d. R. der Antragsteller (Quelle: BAMF 2016).

## 5. Sozialleistungen für Asylbewerber, Geduldete und Flüchtlinge

In den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften werden Gebrauchsgegenstände des Haushaltes - meist als Sachleistung - zur Verfügung gestellt. Nach der Verteilung auf die Städte, Landkreise und Kommunen, werden in der Regel Geldleistungen zur Sicherung des lebensnotwendigen Existenzminimums nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gezahlt. Dies entspricht in etwa den Leistungen des SGBII (Hartz IV). In einigen Städten und Landkreisen sorgen private Catering-Firmen für die Verpflegung in den Gemeinschaftsunterkünften.

## 6. Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt

Die rechtliche Regelung des Zugangs zum Arbeitsmarkt ist äußerst komplex. Die Voraussetzungen für die Arbeitsaufnahme sind abhängig vom ausländerrechtlichen Status der Person. Hinzu kommt, dass sich die Gesetzeslagen häufig ändern. Die Kontaktaufnahme mit der für den jeweiligen Aufgabenbereich zuständigen Stelle ist daher sehr wichtig.

Grundsätzlich gilt, dass die Agentur für Arbeit in Heidelberg für Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung, Asylsuchende vor Antragstellung und Geduldete im Rhein-Neckar-Kreis zuständig ist. Das Job-Center Rhein-Neckar-Kreis betreut nur anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber mit Aufenthaltserlaubnis. Asylberechtigte haben einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, d.h. sie unterliegen keinen Beschränkungen der Beschäftigungsmöglichkeit und eine Beschäftigung ist jederzeit möglich. Sie können sich im gesamten Bundesgebiet bewerben. Sobald ein Asylberechtigter, der Sozialleistungen bezieht, eine Anstellung gefunden hat, ist er verpflichtet, Kontakt mit dem zuständigen Sozialamt der Gemeinde aufzunehmen.

Schwieriger wird es bei allen anderen Asylbewerbern. Ab Asylgesuch gilt in den **ersten drei Monaten** ein **Arbeitsverbot**. Danach bedarf es einer Genehmigung der Ausländerbehörde in Heidelberg.

Seit Juli 2016 wurde die sogenannte Vorrangprüfung der Arbeitsagentur (befristet auf drei Jahre) für Asylbewerber und Geduldete ausgesetzt. Die Vorrangprüfung diente bislang zur Feststellung dessen, ob die Besetzung einer Stelle mit einem ausländischen Asylbewerber keine nachteiligen Auswirkungen für bevorrechtigte Arbeitsuchende aus Deutschland oder anderen EU-Staaten hat. Näheres dazu erfahren Sie bei der zuständigen Ausländerbehörde.

Eine Ausnahme bietet der § 5 des AsylbLG, welcher die Ausübung einer „Arbeitsgelegenheit“, unabhängig vom ausländerrechtlichen Status oder der Dauer des Aufenthaltes ermöglicht. Eine Arbeitsgelegenheit beschreibt eine gemeinnützige, stundenweise Tätigkeit, die mit einer geringen Aufwandsentschädigung entlohnt wird.

Die Ausführung einer selbstständigen Tätigkeit ist nur Ausländern mit einem entsprechendem oder einem unbefristeten Aufenthaltserlaubnis gestattet (Quelle: BAMF 2016).

## II. Flüchtlingshilfe in Edingen-Neckarhausen

### 1. Ich will helfen! – Erste Schritte in die Flüchtlingshilfe

Wie kann ich mich engagieren? Wen muss ich kontaktieren? Muss ich mich zeitlich binden?

Dies sind einige von vielen Fragen, die Menschen beschäftigen, die mit dem Gedanken spielen, sich zu engagieren. Ehrenamtliche Tätigkeiten beruhen auf Freiwilligkeit, sie sind kontinuierlich oder projektbezogen und sie erfolgen in der Regel unentgeltlich. Bedenken sind berechtigt und natürlich. Viele Ängste lösen sich jedoch bereits nach der ersten Kontaktaufnahme mit anderen Ehrenamtlichen von selbst auf. Daher ist es hilfreich erste Schritte ins Ehrenamt über bereits bestehende Ehrenamtsstrukturen zu tätigen. Natürlich können auch Multiplikatoren aus der Gemeinde oder aus dem Freundeskreis helfen, Kontakte zu anderen Ehrenamtlichen herzustellen.

### 2. Das „Bündnis für Flüchtlingshilfe Edingen-Neckarhausen“

Im „Bündnis für Flüchtlingshilfe Edingen-Neckarhausen“ haben sich die ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Flüchtlingshilfe zusammengeschlossen. Es setzt sich aus mehreren Projektgruppen zusammen und heißt neue Ehrenamtliche in seinem Kreis jederzeit willkommen. Die Projektgruppen decken unterschiedliche Themenschwerpunkte ab. Diese umfassen:

1. Interkulturelles Training/ Integration in den Arbeitsmarkt
2. WLAN
3. Sprache und Hausaufgabenbetreuung
4. Internetpräsenz
5. Sport und Spiel
6. Kinder
7. Begleitung zu Ärzten und Behörden
8. Kleidung und Spielzeug
9. Foyer und Außenbereich
10. Begegnungen
11. Fahrräder.

Darüber hinaus vertritt das Bündnis die Interessen der ehrenamtlichen Helfer in der Öffentlichkeit und in der Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Der Zusammenschluss hat den Vorteil, dass sich die Ehrenamtlichen auf diese Weise gezielt und organisiert austauschen können und die Hilfe bedarfsgerecht kanalisiert wird. So werden mit vereinten Kräften auch größere Projekte in Angriff genommen. Das Koordinierungsteam trifft sich in regelmäßigen Abständen und versorgt die Ehrenamtlichen u.a. über einen vierteljährigen Newsletter und eine eigene Homepage mit Informationen. Für die Anmeldung zum Newsletter oder bei weiteren Fragen können Sie das Koordinierungsteam des Bündnis für Flüchtlingshilfe kontaktieren → E-Mail: [fluechtlingshilfe.ed.nec@gmx.de](mailto:fluechtlingshilfe.ed.nec@gmx.de) oder die Internetpräsenz des Bündnisses besuchen → [www.fluechtlingshilfe-edingen-neckarhausen.de](http://www.fluechtlingshilfe-edingen-neckarhausen.de)

Weitere Kontaktdaten finden Sie in Punkt IV „Ansprechpartner und Zuständigkeiten“ oder im wöchentlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde.



## III. Aktiv werden - Engagier dich jetzt!

### 1. Gegenseitiges Kennenlernen

#### Wie gehe ich mit den Neuankömmlingen um?

Jeder Mensch hat das Bedürfnis soziale Kontakte zu knüpfen. Wie dies geschieht ist von Kultur zu Kultur unterschiedlich. Während es beispielsweise Länder gibt, in denen ein „Nein“ als unfreundlich wahrgenommen wird, ist es in Deutschland nicht unüblich Einladungen abzulehnen. Auch beim Essen gibt es große kulturelle Unterschiede. Dennoch, die Grundbedürfnisse sind meist ganz ähnlich: Freundschaften knüpfen und gesellschaftliche Integration. Es wird sicherlich Situationen geben, die Verwirrung, Frustration und Unverständnis hervorrufen. Rat können Sie bei anderen Ehrenamtlichen, den zuständigen Sozialarbeitern oder der Integrationsbeauftragten suchen. Sollte es zu Konfliktsituationen kommen, die in Gewalt münden, so empfehlen wir immer die zuständige Polizeidienststelle zur Entschärfung der Situation hinzu zu ziehen.

Grundsätzlich sollte man sich darauf einstellen, dass Integration kein Prozess ist, der sich auf einige Monate beschränken lässt. Integration dauert Jahre und manchmal sogar ein Leben lang.

### 2. Versicherung

#### ⇒ Bin ich als ehrenamtlicher Helfer versichert?

Als ehrenamtlicher Helfer sind sie über die Unfallkasse des Landes Baden-Württemberg abgesichert (UKBW). Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass die ehrenamtlichen Tätigkeiten im Auftrag der Gemeinde ausgeführt werden. Das bedeutet, dass die Gemeinde (im mündlichen oder schriftlichen Einvernehmen) Aufgaben an die ehrenamtlichen Helfer delegiert hat bzw. eine ausdrückliche Einwilligung zum ehrenamtlichen Einsatz besteht. Falls Sie ihre Tätigkeiten in einer Einrichtung der Gemeinde durchführen, so greift in diesem Falle der Versicherungsschutz der BGV (Badische Versicherungen). Es ist sinnvoll Listen anzulegen, welche die Daten und die Tätigkeiten der ehrenamtlichen Helfer dokumentieren. So kann im Versicherungsfall zusätzliche Rechtssicherheit geschaffen werden. Diese Listen oder Namen können Sie jederzeit bei der Integrationsbeauftragten der Gemeinde einreichen. Falls ein Versicherungsfall eintritt, kontaktieren Sie uns. Informieren Sie Ihren Arzt vor der Behandlung, dass es sich um einen Unfall im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit handelt. Besteht ein Auftrag der Gemeinde, so erstreckt sich der Unfallversicherungsschutz auf alle Tätigkeiten, die den Auftrag umfassen, d.h. auch die damit verbundenen direkten Wege. Sachspenden müssen verkehrssicher sein, sonst haftet im Ernstfall der Spender (Quelle: UKBW 2016, BVG).

#### ⇒ Sind Flüchtlinge versichert?

Flüchtlinge sind nur dann versichert, wenn Sie ehrenamtlich im Auftrag der Gemeinde tätig sind. Sie sind dies auch, wenn sie als Mittler oder Dolmetscher fungieren. Zudem sind sie versichert, wenn sie an Sprachkursen für die berufliche Integration teilnehmen (z.B. Deutsch für Ingenieure). Herkömmliche Integrationskurse fallen nicht darunter. Behördengänge, Ausflüge oder sonstige Tätigkeiten, wie Erledigungen des alltäglichen Lebens, sind ebenfalls nicht versichert. Problematisch sind auch provisorische Kinderbetreuungsmaßnahmen, da in diesen Fällen die Aufsichtspflicht der Eltern greift.

Wir empfehlen für die Kinderbetreuung nur geschultes Personal einzusetzen.

### 3. Wo wird Hilfe benötigt und was kann ich tun?

#### ⇒ Unterbringung

Viele Flüchtlinge, deren Asylantrag bewilligt wurde bzw. die bereits seit zwei Jahren in Deutschland leben, hoffen auf eine dezentrale Anschlussunterbringung jenseits großer Gemeinschaftsunterkünfte.

Hierfür benötigen die Flüchtlinge Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit Vermietern, der Gemeinde, den zuständigen Ämtern und beim Umzug.

Vor einem Umzug müssen die zuständigen Sozialarbeiter des Kreises in den vorläufigen Unterkünften in Kenntnis gesetzt werden, um frei werdende Zimmer wieder belegen zu können.

Außerdem sollte die Wohnungssuche in Absprache mit den Mitarbeitern des Sozialamtes der Gemeinde stattfinden.

Grundsätzlich jedoch erst dann, wenn der aufenthaltsrechtliche Status der betreuten Personen geklärt ist und der Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft seitens des Landkreises genehmigt wurde.

#### Welche Unterkünfte dienen der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen?

Für die Anmietung bzw. Vermietung von Wohnflächen an Asylbewerber und Geduldete kommen nur bautechnisch geeignete Unterkünfte in Frage. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass die Wohnungen und Häuser von den zuständigen Gemeinden, Städten und Landkreisen angemietet werden. Diese haften für die sichere Unterbringung der Personen. Daraus ergibt sich, dass die Anpassung an die vorgegebenen Standards zu erheblichen Mehrkosten für den Vermieter führen kann. Darüber hinaus haben die zuständigen Ämter die Verpflichtung, die zulässige Wohnraumfläche nicht zu überschreiten. Diese sind ein Vielfaches geringer, als die durchschnittliche Wohnfläche eines Bürgers in Edingen-Neckarhausen. Daraus folgt, dass die Unterkünfte i.d.R. sehr viel dichter belegt sind. Anerkannte Flüchtlinge hingegen sind mit Sozialhilfeempfängern gleichzusetzen. Die Miet- und Nebenkosten werden bis zu einem bestimmten Betrag vom zuständigen Jobcenter übernommen.

#### Flüchtlinge bei sich aufnehmen

Es gibt immer wieder Menschen, die eine freie Mietwohnung oder ein freies Zimmer besitzen und in Erwägung ziehen, Flüchtlinge bei sich aufzunehmen. Grundsätzlich ist dies möglich, vorausgesetzt die bautechnischen Standards werden erfüllt. Wichtig ist zu beachten, dass Flüchtlinge, deren Asylverfahren noch läuft und die noch in den vorläufigen Unterbringungen der Landkreise leben, keine Privatunterkunft belegen dürfen. Erst nach Abschluss des Asylverfahrens, bzw. nach spätestens 24 Monaten, dürfen die Flüchtlinge in die Anschlussunterbringungen. Privat dürfen nur anerkannte Asylbewerber oder diejenigen, die sich bereits seit zwei Jahren in Deutschland aufhalten, eine Unterkunft suchen. Die Mietkosten werden, je nachdem, ob die Heimatvertriebenen bereits in der Lage sind ihren Lebensunterhalt selbst zu finanzieren oder nicht, vom zuständigen Jobcenter übernommen. Falls Sie der Gemeinde eine Wohnung zur Unterbringung von Flüchtlingen anbieten wollen, wenden Sie sich bitte an die Integrationsbeauftragte oder das Liegenschaftsamt der Gemeinde. Die Kontaktdaten finden Sie unter der Rubrik „Ansprechpartner und Zuständigkeiten“.

#### ⇒ Kinder- und Jugendbetreuung

Genauso wie deutsche Kinder haben Kinder aus Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Dies gilt für alle, die ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben oder die aufgrund einer Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Falls die Familien nicht selbst für die Kostenbeiträge der Kinderbetreuung aufkommen können, übernimmt das zuständige Jugendamt die Kosten. In vielen Gemeinden, einschließlich Edingen-Neckarhausen, sind die Wartelisten für die Aufnahme in einen Kindergarten lang. Die Nationalität oder der Aufenthaltsstatus eines Kindes spielt dabei keine Rolle. Ausschlaggebend ist das Alter.

Wie bereits in III.2. „Versicherung“ erwähnt, sind Kinder, die **nicht in anerkannten Erziehungseinrichtungen** mit geschultem Personal betreut werden, **nicht versichert**. Die **Aufsichtspflicht der Eltern ist nicht übertragbar** und kann ggf. verletzt werden, wenn einem Kind während der ehrenamtlichen Kinderbetreuung etwas zustößt. Viele Eltern befinden sich daher häufig in einem Zwiespalt, da die Teilnahme am Integrationskurs maßgeblich von der Integration des Kindes in die Schule, bzw. den Kindergarten abhängt. Ehrenamtlichen empfehlen wir diese Zeit zusammen mit den Eltern z.B. mit gemeinsamen Freizeitaktivitäten oder flexiblen, ehrenamtlichen Sprachkursen für die Familien zu überbrücken. Viele Eltern haben beispielsweise ein großes Interesse daran, dass Ihre Kinder schwimmen lernen bzw. einem anderen Sport nachgehen. Kinder- und Jugendliche integrieren sich häufig sehr viel leichter in ihre neue Umgebung. Auf spielerische Art und Weise werden so bereits erste Kontakte geknüpft und Sprachkenntnisse vermittelt.

Für alle Kinder und Jugendlichen, die in Deutschland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, besteht die Schulpflicht. Sie setzt ab einem sechsmonatigen Aufenthalt in Deutschland ein. In Abgrenzung zur Schulpflicht, greift das Recht auf Schulbesuch bereits vor der sechsmonatigen Frist. Für Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse wurden sogenannte Vorbereitungsklassen eingerichtet. Die Vorbereitungsklassen bestehen aus mindestens zehn Schülern. Ziel ist die bestmögliche und schnellste Integration in die Regelklassen.

### ⇒ Arbeitsmarktintegration

Nicht nur für die Neuankömmlinge, sondern auch für deutsche Bürger ist es häufig sehr schwierig, die komplexe Regelung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Ausländer nachzuvollziehen. Häufig müssen mehrere Stellen kontaktiert werden. Dafür ist es sehr hilfreich, wenn die Asylbewerber Orientierungshilfe erhalten. Konkret benötigen die Menschen Hilfe bei der ersten Kontaktaufnahme zu der Ausländerbehörde, dem Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit oder dem Sozialamt. Wenn Unklarheit darüber besteht, wer kontaktiert werden muss, vermittelt die Integrationsbeauftragte der Gemeinde gerne. Es macht Sinn sich im Vorfeld mit der Projektgruppe „Interkulturelles Training/ Integration in den Arbeitsmarkt“ des Bündnis für Flüchtlingshilfe auszutauschen. Falls Sie ausländerrechtliche Fragen haben oder einen Asylbewerber bzw. einen anerkannten Flüchtling einstellen wollen, empfehlen wir die Kontaktaufnahme mit der Bundesagentur für Arbeit in Heidelberg. Die jeweiligen Kontaktdaten können Sie aus der Rubrik „Ansprechpartner und Zuständigkeiten“ entnehmen.

### ⇒ Sprachvermittlung

Fehlende Sprachkenntnisse sind meist die größte Hürde auf dem Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe. Sprachkenntnisse sind der Schlüssel zum Arbeitsmarkt. Sie fördern gesellschaftliche Integration und schulischen Erfolg. Nichtsdestotrotz gibt es kein bundesweites Sprachprogramm für alle Asylbewerber. Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurse stehen nur Asylberechtigten und Flüchtlingen mit einer „guten Bleibeperspektive“ offen (derzeit Menschen aus Syrien, Eritrea, Iran und Irak). Alle anderen profitieren nicht von den Angeboten, weshalb lokale Bürgerinitiativen, Vereine, Kommunen etc. häufig provisorische Wege gehen müssen, um diese Lücke zu füllen. Das Bündnis für Flüchtlingshilfe ist in diesem Bereich besonders engagiert. Die Projektgruppe „Sprache und Hausaufgabenbetreuung“ und freut sich über Menschen, die sich in diesem Bereich engagieren möchten.

Darüber hinaus bietet das Landratsamt Rhein-Neckar für Asylbewerber im laufenden Asylverfahren Deutsch-Grundkurse mit einem Umfang von 300 Stunden an. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Kontaktdaten finden Sie unter der Rubrik „Ansprechpartner und Zuständigkeiten“.

### ⇒ Mobilität

Die Mehrzahl der Flüchtlinge und Asylbewerber besitzt zu Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland kein Auto. Viele Wege werden entweder zu Fuß, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad zurück gelegt. Dies sollte auch bei der Projektplanung immer bedacht werden. Unter den Ehrenamtlichen bilden sich daher häufig Fahrgemeinschaften, welche die Menschen von A nach B transportieren.

### ⇒ Freizeitgestaltung

Ob Sie gemeinsam kochen, Fußball spielen, gärtnern oder einfach nur einen Spaziergang machen. Der Mehrwert solcher Begegnungen ist beidseitig sehr groß. Es werden Ängste abgebaut, Sprachkenntnisse gefördert und Erfahrungen ausgetauscht. Häufig entstehen auf diese Weise auch enge Freundschaften, die nicht nur auf dem „Hilfsprinzip“- basieren, sondern auf einem gemeinsamen Miteinander. In Edingen-Neckarhausen gibt es bereits viele Initiativen von Vereinen und Ehrenamtlichen, die solche Begegnungspunkte geschaffen haben, bzw. schaffen. Der Verein für Kunst- und Kulturvermittlung Rhein-Neckar-Kreis e.V. hat beispielsweise ein von der Robert-Bosch-Stiftung finanziertes Großprojekt organisiert, welches auf die Schaffung von Begegnungspunkten ausgelegt ist. Unter anderem wurde gemeinsam mit den Flüchtlingskindern der einst graue und triste Flur der Gemeinschaftsunterkunft in der Gerberstraße 4 zu einem bunten Kunstwerk umgestaltet. Das Projekt war auf mehrere Monate ausgelegt und ist Mitte September 2016 ausgelaufen.

## ⇒ Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung von Asylbewerbern und geduldeten Personen beschränkt sich auf akute Erkrankungen und Schmerzen. Für Arztbesuche, Impfungen und Krankenhausaufenthalte erhalten Asylbewerber einen Kranken- bzw. Zahnbehandlungsschein. Dieser befreit sie von allen anfallenden Kosten. Kein Krankenbehandlungsschein ist erforderlich, wenn es sich um eine akute Notfalleinweisung in ein Krankenhaus handelt. In diesen Fällen stellt das Krankenhaus einen Antrag auf Kostenerstattung an das Landratsamt. Häufig werden für die Arztbesuche Fahrer und Dolmetscher gesucht. Auch bei der Kontaktaufnahme und der Terminvereinbarung mit der jeweiligen Praxis wird Hilfe benötigt.

## ⇒ Übersetzungsarbeiten

Für diverse Anliegen werden immer wieder ehrenamtliche Übersetzer gesucht. Insbesondere bei Arztbesuchen ist es notwendig, dass konkrete körperliche und seelische Beschwerden kommuniziert werden können. Auch Behördenmitarbeiter und Mitarbeiter von Kindergärten und Schulen beklagen immer wieder die fehlende Kommunikationsbasis. Insbesondere für Arabisch, Russisch, Farsi, Serbisch oder Albanisch werden derzeit Helfer beim Übersetzen benötigt.

Falls Sie sich in diesem Bereich engagieren möchten, kontaktieren Sie bitte den Koordinierungskreis „Bündnis für Flüchtlingshilfe Edingen-Neckarhausen“.

## ⇒ Soziale Netzwerke und Internetpräsenz

Ein Bereich, in dem noch sehr viel Gestaltungsspielraum und Engagement gefragt ist, ist der Bereich der digitalen Medien und Technologien. Insbesondere jüngere Generationen nutzen überwiegend Onlineplattformen, um sich gegenseitig auszutauschen. Aber nicht nur für die jüngeren Helfer sind die Pflege und der Aufbau eines online-Netzwerkes interessant. Allen Nutzern wird ermöglicht, sich untereinander auszutauschen und das gemeinsame Erstellen von Inhalten stärkt den Zusammenhalt, auch innerhalb der Helfergemeinde. Hinzu kommt, dass einige Menschen Printmedien nicht regelmäßig nutzen und das Internet, für diese Personengruppe, die gängigere Informationsquelle ist. Die Projektgruppe „Internetpräsenz“ hat einen gelungenen Webauftritt erstellt, der sämtliche Informationen enthält und so zur Effektivität der ehrenamtlichen Arbeit beiträgt ([www.fluechtlingshilfe-edingen-neckarhausen.de](http://www.fluechtlingshilfe-edingen-neckarhausen.de)).

Falls Interesse besteht, die Projektgruppe bei Ihrer Arbeit zu unterstützen, steht Ihnen die Integrationsbeauftragte der Gemeinde oder das „Bündnis für Flüchtlingshilfe Edingen-Neckarhausen“ gerne zur Seite.

## ⇒ Lotsennetzwerk

Für all diejenigen, die gerne enge, persönliche Kontakte zu den Neuankömmlingen pflegen, bietet sich die Arbeit als Flüchtlingslotse an. Als Lotse betreut und unterstützt man Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge bei individuellen Herausforderungen (Hausaufgabenbetreuung, Stadtrundgang, Informationsbeschaffung). Wichtig ist, dass es sich hierbei lediglich um eine Form der „Hilfe zur Selbsthilfe“ handeln soll. Gewisse Aufgabenbereiche werden zudem bereits vom Landkreis bzw. der Gemeinde abgedeckt (persönliche Antragstellung, Geld- und Sachleistungen, Integrationskurs etc.). Solch eine Lotsenfunktion kann in eine feste Freundschaft zwischen Ihnen und der neuzugezogenen Person bzw. Familie münden. Unterstützung erhalten Sie sowohl vom Helferkreis des Bündnis für Flüchtlingshilfe, wie auch von der Integrationsbeauftragten der Gemeinde Edingen-Neckarhausen.

## 4. Wo sind die Grenzen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit?

### Hilfe zur Selbsthilfe und die Förderung eines WIR-Verständnisses

Auch das Ehrenamt hat seine Grenzen. Man sollte darauf achten, sich nicht zu überlasten. Dabei hilft es Netzwerke aufzubauen, Aufgaben zu delegieren und das Angebot der Gemeinden und Landkreise zu nutzen. Man sollte außerdem nur eine Hilfe zur Selbsthilfe bieten. Die Neuankömmlinge sollen selbstständig lernen, sich in ihrer neuen Umgebung zurechtzufinden. Dafür bedarf es insbesondere am Anfang intensiver Hilfe, die zunehmend abgebaut werden kann. Auch Behördengänge sollten selbstständig erledigt werden.

Dasselbe gilt für die Kinderbetreuung, den Transport und die Finanzen der Personen. Solche Angelegenheiten sollten in der Regel private Angelegenheiten der Menschen bleiben.

Helfen Sie bei Arztbesuchen, beim Ausfüllen von Anträgen oder informieren Sie die Menschen bezüglich des deutschen Verwaltungssystems.

Schaffen Sie gemeinsam mit anderen Ehrenamtlichen und mit den Flüchtlingen ein gegenseitiges „Wir-Verständnis“. Ein Miteinander, welches nicht aus einem Überangebot von Hilfe besteht, sondern aus Freundschaft, Toleranz und Respekt.

Man sollte sich immer vor Augen halten, dass das Ehrenamt auf Freiwilligkeit beruht. Eine Überlastung der eigenen Psyche hilft weder Ihnen, noch Ihrem Umfeld.

## 5. Tafel, Spendenkammern & Co

Im wöchentlich erscheinenden Mittelungsblatt der Gemeinde und auf der eigenen Homepage → [www.fluechtlingshilfe-edingen-neckarhausen.de](http://www.fluechtlingshilfe-edingen-neckarhausen.de) veröffentlicht das „Bündnis für Flüchtlingshilfe“ regelmäßig den aktuellen Sach- und Zeitspendenbedarf für die Flüchtlingshilfe in Edingen-Neckarhausen. Möbel – und Kleiderspenden sind gerne gesehen.

Da die Lagermöglichkeiten des Bündnisses begrenzt sind, können Spenden derzeit nur in Abhängigkeit vom aktuellen Bedarf angenommen werden.

Kleiderspenden werden von der Projektgruppe „Kleidung und Spielzeug“ koordiniert und gesammelt. Derzeit werden Räumlichkeiten für die Lagerung und Ausgabe der Kleiderspenden in Edingen-Neckarhausen gesucht. Sie können die Arbeit des „Bündnis für Flüchtlingshilfe Edingen-Neckarhausen“ auch mit Spendengeldern unterstützen.

Die Gemeinde hat für Flüchtlinge und Hilfsbedürftige getrennte Sozialfonds eingerichtet.

Falls Sie spenden möchten, bitten wir um eine vorherige Kontaktaufnahme mit der Integrationsbeauftragten der Gemeinde. Die Bankverbindung des „Sozialfonds Flüchtlingshilfe“ lautet wie folgt:

Sozialfonds Flüchtlingshilfe:  
IBAN: DE91 6705 0505 0066 0005 59  
Verwendungszweck: „Sozialfonds Flüchtlingshilfe“

Darüber hinaus betreibt der DRK-Kreisverband Mannheim e.V. einen Tafelladen in der Hauptstraße 103. Um bei der Mannheimer Tafel Lebensmittel einkaufen zu können, benötigt man einen Ausweis. Dieser wird direkt bei der Tafel ausgestellt. Hierfür bringen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis über die Einkommensverhältnisse (Hartz IV-Bescheid, Kontoauszüge, Lohnzettel, Rentenbescheid, Mietkostenbescheid, Nebenkostenbescheid, etc.) sowie den Personalausweis bzw. ein Dokument, welches den aufenthaltsrechtlichen Status belegt, mit. Wenn die Person unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, kann der Ausweis ausgestellt werden.

Die Öffnungszeiten sind Montag, Mittwoch und Freitag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Der Caritasverband für den Rhein-Neckar-Kreis e.V. betreibt in Weinheim das Sozialkaufhaus Lichtblick. Auch hierfür muss ein Ausweis beantragt werden. Kontaktinformationen können Sie der Rubrik „Ansprechpartner und Zuständigkeiten“ entnehmen.

## IV. Ansprechpartner und Zuständigkeiten

### Sozialdienst des Rhein-Neckar-Kreises in der Gemeinschaftsunterkunft Gerberstraße 4

Friedrichsfelder Landstraße 41, 68723 Schwetzingen  
Herr Herbert Eppel  
E-Mail: [eppel@rhein-neckar-kreis.de](mailto:eppel@rhein-neckar-kreis.de)  
Tel.: +49(0)6221 – 2100

Frau Solvey, Gräbner  
E-Mail: [solvey.graebner@rhein-neckar-kreis.de](mailto:solvey.graebner@rhein-neckar-kreis.de)  
Telefon: +49(0)152 – 22646069

Sprechzeiten: Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

### Ansprechpartner im Rathaus der Gemeinde Edingen-Neckarhausen

Rathaus Edingen  
Hauptstr. 60  
68535 Edingen-Neckarhausen  
Tel.: + 49(0)6203 808-0

Rathaus Neckarhausen (Schloss)  
Hauptstr. 389  
68535 Edingen-Neckarhausen  
Tel.: + 49(0)6203 808-0

Öffnungszeiten  
Mo – Fr 08.00 bis 12.15 Uhr  
Mi zusätzlich 13.00 bis 15.30 Uhr  
Do zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr  
- und nach Vereinbarung

Integrationsbeauftragte  
Montassere, Sina  
E-Mail: [sina.montassere@edingen-neckarhausen.de](mailto:sina.montassere@edingen-neckarhausen.de)  
Tel.: +49(0)6203 808-245

Liegenschaftsamt  
Kaiser, Arno  
E-Mail: [arno.kaiser@edingen-neckarhausen.de](mailto:arno.kaiser@edingen-neckarhausen.de)  
Tel.: +49(0)6203 808-247

Sozial- und Rentenamt  
Baving, Maria  
E-Mail: [maria.baving@edingen-neckarhausen.de](mailto:maria.baving@edingen-neckarhausen.de)  
Tel.: +49(0)6203 808-206

Sozial- und Rentenamt  
Heid, Anja  
E-Mail: [anja.heid@edingen-neckarhausen.de](mailto:anja.heid@edingen-neckarhausen.de)  
Tel.: +49(0)6203 808-208



## Zuständigkeiten des Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

### Ausländeramt

Kurfürsten-Anlage 38-40

69115 Heidelberg

Tel.: +49(0)6221 522-1478

E-Mail: [auslaenderamt@rhein-neckar-kreis.de](mailto:auslaenderamt@rhein-neckar-kreis.de)

Öffnungszeiten: Mo – Fr von 7.30 – 12.00 Uhr; Mi zusätzlich von 12.00 – 17.00 Uhr

### Agentur für Arbeit Heidelberg

Kaiserstr. 69-71

69115 Heidelberg

Tel.: +49(0)800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)

Tel.: +49(0)800 4 5555 20 (Arbeitgeber)

Öffnungszeiten: Mo – bis Fr von 8.00 – 12.00 Uhr

Do 8.00 – 12.00 Uhr und 14 – 18.00 Uhr

### Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

Czernyring 22/12

69115 Heidelberg

Tel.: +49(0)6221-7960-100

E-Mail: [jobcenter-heidelberg@jobcenter.de](mailto:jobcenter-heidelberg@jobcenter.de)

Öffnungszeiten: Mo – Fr von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr; Do zusätzlich von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

### Jugendamt

Kurfürsten-Anlage 38-40

69115 Heidelberg

E-Mail: [jugendamt@rhein-neckar-kreis.de](mailto:jugendamt@rhein-neckar-kreis.de)

Telefon: +49(0)6221 522-1559

## Weitere Ansprechpartner

Bündnis für Flüchtlingshilfe Edingen-Neckarhausen

Koordinierungsteam

Webseite: [www.fluechtlingshilfe-edingen-neckarhausen.de](http://www.fluechtlingshilfe-edingen-neckarhausen.de)

E-Mail: [fluechtlingshilfe.ed.nec@gmx.de](mailto:fluechtlingshilfe.ed.nec@gmx.de)

Caritasverband für den Rhein-Neckar-Kreis e.V.

Standort Weinheim

Schwangerenberatung

Riester, Alexandra

Telefonische Terminvereinbarung Mo – Do zwischen 9 Uhr und 16 Uhr

Tel.: +49(0)6201 994612 oder 06201 99460

Standort Schwetzingen

Projektstelle „Nah an Menschen von weit weg“

Begleitung und Unterstützung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit

Lishtvan, Olga

Tel.: +49(0)6202 9314-30

E-Mail: [o.lishtvan@caritas-rhein-neckar.de](mailto:o.lishtvan@caritas-rhein-neckar.de)

### **Diakonisches Werk Weinheim**

Hauptstraße 72  
69469 Weinheim  
Tel.: +49(0)6201 90290  
E-Mail: [weinheim@dw-rn.de](mailto:weinheim@dw-rn.de)  
Ansprechpartner:

Morsch, Bärbel – Unterstützung ehrenamtlicher Gruppen  
Peppel-Eisenhauer, Uta – Einzelfallberatung  
Plintz, Karin – Einzelfallberatung  
Rappmund, Harriet – Beratung in der Schwangerschaft

### **DRK Kreisverband Mannheim e.V.**

Edingen-Neckarhausen Tafel  
Hauptstraße 103  
Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 14:00 - 17:00 Uhr; Tel.: +49(0)172-5615232

### **Ikubiz – Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim gGmbH**

Bei Anerkennungsfragen → Koordinierung des Netzwerk IQ-Baden-Württemberg  
Tel.: +49(0)621 1247-9103  
E-Mail: [anerkennung@ikubiz.de](mailto:anerkennung@ikubiz.de)  
Homepage: [www.ikubiz.de](http://www.ikubiz.de)  
Adresse: N 4,1 / 68161 Mannheim  
Tel.: +49(0)621 43773-11

### **INWEN - Integratives Netzwerk Edingen-Neckarhausen**

E-Mail: [inwen@edingen-neckarhausen.de](mailto:inwen@edingen-neckarhausen.de)  
Tel.: +49(0)6203 808-245

### **Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis**

Kompetenzzentrum Integration und Demografie Sprachförderung (vorläufige Unterbringung)-  
Bissinger, Martina  
69168 Wiesloch, Adelsförsterpfad 7  
E-Mail: [martina.bissinger@rhein-neckar-kreis.de](mailto:martina.bissinger@rhein-neckar-kreis.de)  
Tel.: +49(0)6221 522-1324

Ordnungsamt -Sprachförderung Anschlussunterbringung  
Kölmel, Christoph  
Pfälzer Ring 10  
68766 Hockenheim  
E-Mail : [christoph.koelmel@rhein-neckar-kreis.de](mailto:christoph.koelmel@rhein-neckar-kreis.de)  
Tel.: +49(0)6221 522-2662

→ Speziell für Fragen, Beschwerden und Anregungen zum Thema Flüchtlinge hat das Landratsamt ein gesondertes Postfach eingerichtet: E-Mail: [fluechtlinge@rhein-neckar-kreis.de](mailto:fluechtlinge@rhein-neckar-kreis.de)



## Informationsangebote aus dem Internet

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir werden sie künftig auch auf der Homepage der Gemeinde Edingen-Neckarhausen zur Verfügung stellen. Vorschläge zur Erweiterung der Liste werden gerne entgegen genommen.

### Allgemeine Informationen

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

<http://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite-node.html>

Arbeiten und Leben in Deutschland

<http://www.make-it-in-germany.com/de/fuer-fachkraefte/make-it-in-germany/kontakt/hotline>

Orientierungshilfe für Flüchtlinge in 10 verschiedenen Sprachen

<http://www.refugeeguide.de/>

Deutsche Welle – Erste Schritte in Deutschland (mehrsprachig)

<http://www.dw.com/de/themen/erste-schritte-in-deutschland/s-32443>

Erstorientierung für Asylsuchende

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/infoblatt-erstororientierung-asylsuchende.html?nn=1367522>

Wegweiser von Syrern für Syrer

<http://www.losyria.org/news/ibnalbalad>

Basiskonto für Flüchtlinge – Info

<http://www.konto.org/ratgeber/allgemein/basiskonto/>

Handytarife für Flüchtlinge

<https://www.test.de/Handytarife-fuer-Fluechtlinge-So-telefonieren-Sie-guenstig-in-die-Heimat-4935914-0/>

Community without borders – Onlineforum für Flüchtlinge und Helfer

<http://www.wefugees.de/k>

Informationen zur Anhörung im Asylverfahren (mehrsprachig)

<http://www.asyl.net/index.php?id=337>

Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt

[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile)

Flucht und Asyl in Deutschland – FAQ-Guide von Young Caritas

[http://youngcaritas.ruhr/files/yc/downloads/FAQ\\_GUIDE-fluchtundasyl.pdf](http://youngcaritas.ruhr/files/yc/downloads/FAQ_GUIDE-fluchtundasyl.pdf)

Bildbroschüre für Flüchtlinge - Leben und Alltag in Deutschland:

<http://www.cormaco.de/deutschland-verstehen-bildbroschuere-fuer-fluechtlinge/>

Probono e.V. – Studentische Rechtsberatung Heidelberg e.V.

Email: [asylrecht@probono-heidelberg.de](mailto:asylrecht@probono-heidelberg.de)

Homepage: <http://neu.probono-heidelberg.de/wordpress/>

Wie kann ich helfen. Info!

<http://wie-kann-ich-helfen.info/>

Zeit Artikel: Wie Sie Flüchtlingen helfen können

<http://www.zeit.de/politik/2015-08/ehrenamtliches-engagement-fluechtlinge>

## Integration in den Arbeitsmarkt

Anerkennung in Deutschland

<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/>

Netzwerk Integration durch Qualifikation Baden-Württemberg

<http://www.netzwerk-ig-bw.de/de/>

Welcome Center Rhein-Neckar

[www.welcomecenter-rn.de](http://www.welcomecenter-rn.de)

Jobbörse für Geflüchtete und Arbeitgeber

<https://www.workeer.de/>

## Sprachvermittlung & Weiteres

Alemani be Farsi – Online-Lektionen auf Farsi

<http://almanibefarsi.com/>

BAMF-Liste der zugelassenen Träger von Integrationskursen (Stand März 2016)

[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Lehrkraefte/liste-zugelassener-lehrwerke.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Lehrkraefte/liste-zugelassener-lehrwerke.pdf?__blob=publicationFile)

Unfallschutz für ehrenamtlich Engagierte der UKBW

[http://www.uk-bw.de/fileadmin/ukbw/media/dokumente/praevention/info/info\\_1\\_2005.pdf](http://www.uk-bw.de/fileadmin/ukbw/media/dokumente/praevention/info/info_1_2005.pdf)

[http://uk-bw.de/fileadmin/ukbw/media/dokumente/aktuelles/Fluechtlingshilfe/Mannheim\\_2\\_Gesamt\\_Script.pdf](http://uk-bw.de/fileadmin/ukbw/media/dokumente/aktuelles/Fluechtlingshilfe/Mannheim_2_Gesamt_Script.pdf)

Portal der Deutschen Welle zum Deutsch-Lernen (mehrsprachig)

<http://www.dw.com/de/deutsch-lernen/s-2055>

Goethe-Institut – Deutsch-Lernen für Flüchtlinge

[https://www.goethe.de/de/spr/flu.html?wt\\_sc=willkommen](https://www.goethe.de/de/spr/flu.html?wt_sc=willkommen)

ProAsyl – Linksammlung von Informationsangeboten für Flüchtlinge im Internet

<https://www.proasyl.de/hintergrund/uebersicht-informationsangebote-fuer-fluechtlinge-im-internet/>

## Quellenverzeichnis

### Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

<http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/asylverfahren-node.html>

<http://www.bamf.de/DE/Migration/Arbeiten/Familiennachzug/familiennachzug-node.html>

<http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/asylfluechtlinge-node.html>

<http://www.bamf.de/DE/Migration/EhepartnerFamilie/ehepartnerfamilie-node.html>

<http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html>

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/20151014-0021-pressemitteilung-oeffnung-integrationskurse.html>

[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201512-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201512-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile)

[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/jahresbericht-forschungszentrum-2015.pdf;jsessionid=A0657138F2D7F5EF0883687367704CA6.1\\_cid286?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/jahresbericht-forschungszentrum-2015.pdf;jsessionid=A0657138F2D7F5EF0883687367704CA6.1_cid286?__blob=publicationFile)

[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201604-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201604-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile)

[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/faq-arbeitsmarktzugang-gefluechtete-menschen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/faq-arbeitsmarktzugang-gefluechtete-menschen.pdf?__blob=publicationFile)

[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-erstororientierung-asylsuchende.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-erstororientierung-asylsuchende.pdf?__blob=publicationFile)

[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/faq-arbeitsmarktzugang-gefluechtete-menschen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/faq-arbeitsmarktzugang-gefluechtete-menschen.pdf?__blob=publicationFile)

<http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Subsidaer/subsidaererschutz.html?nn=1363214>

[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile)

## Weitere Quellen:

<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/02/2016-02-03-asylpaket2.html>

<http://www.buzer.de/gesetz/10683/al45418-0.htm>

[https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_58.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_58.html)

[https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_60.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_60.html)

<http://www.integrationsministerium-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Fluechtlingspolitik/Monatsstatistik+Erstantragstelle>

[https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2016/hintergrundpapier-zum-integrationsgesetz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2016/hintergrundpapier-zum-integrationsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

<http://www.integrationsministerium-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Fluechtlingspolitik/Aktuelle+Zugangsstatisik>

-

[https://www.lpb-bw.de/fluechtlinge\\_baden\\_wuerttemberg.html#c24419](https://www.lpb-bw.de/fluechtlinge_baden_wuerttemberg.html#c24419)

[https://www.lpb-bw.de/fluechtlinge\\_baden\\_wuerttemberg.html#c24420](https://www.lpb-bw.de/fluechtlinge_baden_wuerttemberg.html#c24420)

[http://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis/get/documents\\_E302049889/rhein-neckar-kreis/Daten/Organisationspl%C3%A4ne/Ordnungsamt.pdf](http://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis/get/documents_E302049889/rhein-neckar-kreis/Daten/Organisationspl%C3%A4ne/Ordnungsamt.pdf)

<http://rlc-trier.de/wp-content/uploads/2015/05/Statistiken-zum-deutschen-Asylverfahren.pdf>

<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html>

<http://www.wiwa-lokal.de/sprachkurse-fuer-fluechtlinge-in-weinheim/>

Calik, Kemal: „In Lohn und Brot“, in: Handelsjournal. Das Wirtschaftsmagazin für den Handel. Ausgabe 4/5, Nr. 16, Verlagsgruppe Handelsblatt: 12-13.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



Gemeinde

Edingen-Neckarhausen